

# **Ponkin I.V., Grebennikow W.W., Kuznetsov M.N. Befund über den Abschlussbericht der «unabhängigen Kommission» von R. Pound, R. McLaren u.a. von 09.11.2015**

## **Einführung**

Der Gegenstand des vorliegenden Befundes ist der Abschlussbericht (Nr. 1) vom 09.11.2015 der Kommission (genannt als «unabhängige Kommission») in Vertretung von: Kommissionsvorsitzendem Richard W. Pound, Kommissionsmitgliedern Richard H. McLaren und Günter Younger, WADA-Inspekteur Jack Robertson, «Teilnehmern der Kommissionsuntersuchung» David Tinsley, Martin Dubbey, Brian Talay, Nick Connon, Greg Kitsell, Gabriella Re, «Koordinatoren der Untersuchungsberichtserstattung» der Kommission Diana Tesic<sup>1</sup> (im Folgenden «Pound-McLaren's Bericht» genannt). Gemäß der Seite i (Seite, die der Seite 2. des untersuchten Berichtes bevorsteht), ist die benannte Kommission von dem Präsidenten der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) zusammengerufen. Gemäß Seite 3. des Pound-McLaren's Berichtes hat die WADA am 16.12.2014 die Namen der Mitglieder der benannten «unabhängigen Kommission» erklärt: Richard W. Pound – königlicher Anwalt, ehemaliger WADA-Präsident; Richard H. McLaren - Professor für Rechtswissenschaft und Schiedsrichter des Sportlichen Schiedsgerichtes; Günter Younger – Leiter der Abteilung für Bekämpfung der Cyberkriminalität des Bayerischen Landeskriminalamtes. Am 16.01.2016 ist die Ordnung über die «unabhängige Kommission» veröffentlicht. Das Dokument ist dem WADA-Präsidenten vorgelegt worden.

Die durchgeführte Untersuchung des Pound-McLaren's Berichtes hat nötige und ausreichende Basis zum Rückschluss darüber gegeben, dass dieses Dokument viele kritische Nachteile hat, die es nicht zulassen, das Dokument als begründet und objektiv einzuschätzen. Im vorliegenden Befund, der als Schluss der obig genannten Untersuchung dient, sind die meisten substantiellen kritischen Nachteile des Pound-McLaren's Berichtes beschrieben.

Der Befund ist nach dem Text des originalen Pound-McLaren's Berichtes verfasst, mit Berücksichtigung der durch dritte Person vorbereitete Textübersetzung ins Russische, die den Autoren vorlag. Die Seitennummerierung in Bezug auf die Zitate erfolgt nach dem originalen Text in englischer Sprache.

## **Hauptteil**

### **1. Die Bewertung der juristischen Bedeutung des Pound-McLaren's Berichtes**

Zum Ziel der Untersuchung der «unabhängigen Kommission» im Pound-McLaren's Bericht wurde «*die Durchführung einer unabhängigen objektiven Untersuchung*» erklärt (S. 4).

---

<sup>1</sup> The Independent commission Final Report № 1, November 9, 2015 // <[https://wada-main-prod.s3.amazonaws.com/resources/files/wada\\_independent\\_commission\\_report\\_1\\_en.pdf](https://wada-main-prod.s3.amazonaws.com/resources/files/wada_independent_commission_report_1_en.pdf)>.

Allerdings lässt die Tatsache, dass Richard Pound (Vorsitzender der «unabhängigen Kommission», deren Bericht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist) früher Präsident der Welt-Anti-Doping-Agentur war, ihn als unabhängige Person, und die von ihm geleitete Kommission als unabhängig nicht im vollen Maße einschätzen. Es lässt sich nicht begreifen, welche Merkmale der «Unabhängigkeit» allen zur Berichtserstattung herangezogenen Personen zugrundeliegen.

Gemäß dem untersuchten Pound-McLaren's Bericht hat diese «unabhängige Kommission» ein Mandat bekommen, folgendes zu bestimmen: *«1. Feststellung von Verletzungen der Prozeduren und Regeln (Kodex und internationale Normen) seitens jeglicher Person, die den Kodex unterschrieben hatte, einschließlich RUSADA und IAAF, aber nicht ausschließlich, angesichts möglicher Existenz anderer Nationalen Anti-Doping-Organisationen (NADO) oder Internationalen Föderationen (IF), die genau solcher Untersuchung zu unterziehen sind. 2. Feststellung von Verletzungen der internationalen Norm für Laboratorien seitens jegliches akkreditierten Laboratoriums, einschließlich Moskauer Laboratorium 3. Feststellung von Verletzungen der Anti-Doping-Regeln seitens Athleten, Trainer, Ärzte und anderer Personen aus der Umgebung von Sportlern, einschließlich Personen im öffentlichen Dienst jeglicher Organisationen, die solche Verletzungen mitverursacht hatten. 4. Feststellung genügender Beweise, die zu Sanktionen gemäß dem Welt-Anti-Doping-Kodex gegen jede physische Person bzw. gegen jede Organisation verordnet werden können (Ordnung über die Befugnisse der unabhängigen Kommission, Januar 2015)»* (S. 3-4).

Die Analyse des Pound-McLaren's Berichtes im Zusammenhang mit dem Dokument «Ordnung über die Befugnisse der unabhängigen Kommission» von 16.01.2015<sup>2</sup> sowie mit dem Komplex der normativen Unterlagen der Welt-Anti-Doping-Agentur gibt nötige und ausreichende Gründe zum Rückschluss darüber, dass das Dokument an sich keine juristische Bedeutung hat (seine juristische Bedeutung ist nichtig) als Grundlage zu restriktiven und repressiven Maßnahmen gegen russische Sportorganisationen und gegen russische Sportler. Dieser Rückschluss bestätigt sich unter anderem durch die unten angeführten Argumente.

Vom Hintergrund letzter Ereignisse um die russischen paralympischen Sportler ist es zu verzeichnen, dass im Pound-McLaren's Bericht das Wort «paralympisch» (oder seine Derivate) kein einziges Mal erwähnt worden war.

## **2. Die Bewertung der «Untersuchungsmethodologie» im Pound-McLaren's Bericht**

Ein wesentlicher Nachteil des Pound-McLaren's Berichtes, der kritisch gesehen dessen Überzeugungskraft und Objektivität senkt, ist Ausbleiben in diesem Dokument ordnungsgemäßer Beschreibung und Begründung der angewandten Methodologie. Alles, was im genannten Dokument als eine Beschreibung der angewandten Methodologie angegeben wird, (z.B., im Teil 1.4 «Kurze Übersicht der

<sup>2</sup> Independent Commission. Terms of Reference // <<https://wada-main-prod.s3.amazonaws.com/wada-independent-commission-terms-of-reference-2015-jan-en.pdf>>; <<https://www.wada-ama.org/en/resources/independent-commission-terms-of-reference>>. January 16, 2015

*Untersuchungsmethodologie*» (S. 4–6), im Teil 4.3 «*Untersuchungsmethodologie*») (S. 67–69), im Teil 11.5 «*Untersuchung: Methodologie*» (S. 130–131)) sieht gar nicht überzeugend aus.

Das kann nur eines bedeuten: es wurde in der Wirklichkeit keine in der Welt anerkannte Methodologie objektiver Untersuchung angewandt, die Hauptschlüsse des Pound-McLaren's Berichtes waren politisch und ideologisch motiviert und im Vornherein geschrieben, eine Argumentation wurde zu den Hauptschlüssen angepasst. Unten werden wir notwendige und ausreichende Bestätigungen herbeiführen.

Eine überzeugende Bestätigung ist unter anderem eine authentische Schlussfolgerung des Pound-McLaren's Berichtes: «*Viele Analysen, die vom Labor durchgeführt worden waren, sind als extrem zweifelhaft zu betrachten*» (S. 13, 197, 278). So – «*viele Analysen*». In welcher Zeit, Proben welcher Sportler, welcher Gesamtzahl? In welcher Quantität, was heißt «*viele*»? Was bedeutet «*extrem zweifelhaft*»? Die Autoren des Pound-McLaren's Berichtes mussten diese Tatsachen als Kleinigkeiten wahrgenommen haben, die es nicht wert sind. Eine übermäßige Freiheit der Lexik und Stilistik im Pound-McLaren's Bericht schneidet unbequeme Fragen über eine sehr niedrige Qualifikation der Autoren diesen Dokumentes an.

Die oben angeführten Umstände stellen die Frage über die Schlüssigkeit und über die Objektivität des Pound-McLaren's Berichtes im Ganzen in Frage.

### **3. Die Bewertung der Stichhaltigkeit der Rückschlüsse des Pound-McLaren's Berichtes über die Existenz eines rechtswidrigen Systems der Förderung von Masseneinnahme der Doping-Mittel von russischen Sportler durch russische Behörden und über die flächendeckende Verheimlichung seitens russischer Behörden solcher Fakten**

Die Schlussfolgerung über die Existenz eines rechtswidrigen Systems der Förderung von Masseneinnahme der Doping-Mittel von russischen Sportler durch russische Behörden und über die flächendeckende Verheimlichung seitens russischer Behörden solcher Fakten ist einer der Hauptrückschlüsse des Pound-McLaren's Berichtes, obwohl dieser Schluss in einer etwas verschleierte Form vorgetragen wird. Und dies bestimmt die Notwendigkeit der Bewertung von Qualität und Maß der Beweise, darauf die genannte Schlussfolgerung in diesem Dokument beruht.

In der Wirklichkeit lässt eine eingehende Untersuchung des Pound-McLaren's Berichtes die Stichhaltigkeit solches Schlusses nicht feststellen bzw. bestätigen.

Wir führen die lebhaftesten Zitate an:

**«Der Direktor des Moskauer Anti-Doping-Labors Rodtschenkow hatte Möglichkeit einer direkten Zuwendung an den Minister zwecks Finanzierungsgenehmigung des Laborausüstungseinkaufs»** (S. 15, 271, 281).

**«Die russischen Sicherheitskräfte haben versucht, die Einheit der Proben zu verletzen»** (S. 27, 104, 293).

**«Ungeachtet der Erklärung..., dass RUSADA unabhängig handelt, obwohl vom Ministerium finanziert wird, erhebt die unabhängige Kommission schwere Bedenken, dass diese Organisation in Wirklichkeit unabhängig handelt»** (S. 27, 191, 293).

«Das Sportministerium hat größere Macht, als die, die seiner Organisationsstruktur zu entnehmen ist» (S. 27, 191, 293). Wie kann die «Macht» einer Behörde durch seine Organisationsstruktur bestimmt werden (nicht durch sein Rechtsstatus, seine Funktion, sein Mandat, durch die im Staat und im gesellschaftlichen Leben dieses Bereiches etablierte Staatsverwaltungsform, sondern durch seine Struktur)? Es ist kaum zu glauben, aber solche «Argumente» im Pound-McLaren's Bericht sind Gang und Gäbe.

Dem Sportministerium der Russischen Föderation wird vorgeworfen, dass es keine Reaktionsmaßnahmen (in dem Maße, wie es sich die Autoren des Pound-McLaren's Berichtes vorstellen) auf die Filme des deutschen Fernsehsenders ARD ergriffen hat: «...das Sportministerium lässt der Agentur RUSADA, die das Objekt einer Reihe von den in einem ARD-Dokumentarfilm dargelegten Anschuldigungen ist, eine Untersuchung gegen sich selbst durchführen. Das Sportministerium hat nichts dagegen gemacht, um die seriösen Beschuldigungen in Kriminaltätigkeit, die in Bezug auf russische Sportfunktionäre ausgesprochen worden waren, zu untersuchen» (S. 27–28, 270, 293–294). «Die unabhängige Kommission glaubt, dass die faire und objektive Untersuchung des ARD-Senders und anderer Behauptungen ist nicht möglich, wenn die Untersuchung von einer beteiligten Partei durchgeführt wird. Das Fehlen aktiver Aufsicht seitens Sportministeriums setzt voraus, dass das Sportministerium vielleicht seine faktischen Beziehungen mit RUSADA decken will» (S. 267).

Es ist nicht möglich, die beweislosen, wissentlich falschen Fakten und Bewertungen des Filmes von H. Seppelt unbegründet als schwerwiegende Basis zum imperativen Aufzwingen, jegliche Untersuchungen durchzuführen, einzuschätzen. Es ist auch nicht möglich, die Ablehnung der Untersuchungen auf Grundlage solcher Filme unbegründet als etwas zugunsten des Rückschlusses im Pound-McLaren's Bericht zeugendes einzuschätzen.

Wir führen noch einige Zitate an:

«**Die Tätigkeit des Moskauer Labors hängt von RUSADA oder vom Sportministerium ab. Deren Objektivität, Unabhängigkeit und Datenzuverlässigkeit wurden durch die FSB-Aufsicht während der Olympischen Spiele in Sotschi blamiert.**» (S. 14, 212, 280).

«Es wird konstatiert, dass die **Tätigkeit von RUSADA sich in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Sport, Tourismus und Jugendpolitik der Russischen Föderation sowie mit dem Zentrum für sportliche Ausbildung der russischen Nationalmannschaften befindet**» (S. 176).

«Die unabhängige Kommission hat in vertraulichen Besprechungen die Information erhalten, dass **zwischen der RUSADA-Leitung und dem Sportministerium enge Beziehungen bestehen.**» (S. 268).

«...mehrmalige Behauptungen verschiedener nicht miteinander verbundenen Zeugen über den Einfluss auf das Moskauer Labor und RUSADA, offensichtliches Fehlen der Aufsicht über die RUSADA-Untersuchung und Ablehnung der Heranziehung von Sicherheitskräften an die Untersuchung mutmaßlicher Kriminaltätigkeit von ARAF **werfen einen Schatten auf das Sportministerium** und stellen seine Verantwortung, den russischen Sport ordnungsgemäß zu verwalten, in Frage.» (S. 268).

«Obwohl Fr. Zhelanowa behauptet hat, das Moskauer Labor und RUSADA wären vollkommen unabhängig von dem Sportministerium, haben im Laufe der vorliegenden Untersuchung verschiedene Quellen behauptet, dass diese **«Unabhängigkeit» nur auf dem Papier existiert und in Wirklichkeit das Sportministerium sowohl das Moskauer Labor als auch RUSADA stark beeinflusst»** (S. 267).

«...die Labormitarbeiter und Sportler haben mitgeteilt, dass das **Sportministerium das Moskauer Labor unter Druck gesetzt hatte**. Als die unabhängige Kommission gefragt hat, wer dem Labor Anweisungen gegeben hatte, bestimmte Proben zu manipulieren, haben die Mitarbeiter mitgeteilt: «Es ist nicht notwendig (Namen zu wissen), weil die Anweisungen direkt aus dem Sportministerium gingen». Die Mitarbeiter des Moskauer Labors haben den Untersuchungsführern der unabhängigen Kommission während des Interviews Anträge vorgezeigt, und haben angegeben, dass es «externe Intervention» in die analytischen Operationen des Labors gibt. Diese Interventionen beschränkten sich nicht in mündlichen Anweisungen aus dem Sportministerium, sondern äußerten sich darin, dass staatliche Funktionäre im Labor drin waren. Zum Beispiel, haben die Mitarbeiter des Moskauer Labors unter Anonymitätsvorbehalt über die fortwährende Anwesenheit der Vertreter von FSB (russischer Sicherheitsdienst) berichtet.» (S.195–196).

«Der russische Sportminister Vitaliy Mutko hat auch **geleugnet, dass das Dopingproblem in Russland schwerwiegender ist als in jedem anderen Land»** (S. 58).

«Die Tätigkeit befindet sich im engen Zusammenhang mit», «enge Beziehungen», «wirft Schatten», «unter Druck», «beeinflusst stark», «geleugnet» – all diese Worte sind nicht konkret, nicht sachlich und unverdaut.

Was die Mitarbeiter des russischen FSB angeht, so haben diese keinen Bezug zum Sportministerium der Russischen Föderation, das für sie keine Verantwortung übernimmt. Die mehrfache Erwähnung von heimlichen «FSB-Mitarbeitern» im Pound-McLaren's Bericht wirkt nicht überzeugend.

Alle Behauptungen laufen darauf hinaus, dass eine einzige Person erwähnt wird: «Die Untersuchung der unabhängigen Kommission hat Informationen über das Interesse und über den Einfluss des russischen Staates auf das Moskauer Labor entdeckt. Zum Beispiel, hat ein Mitarbeiter des Labors mitgeteilt, dass ein FSB-Agent das Moskauer Labor regelmäßig besucht. Die Quelle der unabhängigen Kommission hat den FSB-Agenten als Eugeniy Blotkin (oder Blochin) identifiziert. Die Quelle teilt mit, dass sich der Direktor des Moskauer Labors Rodtschenkov mit Eugeniy Blotkin wöchentlich treffen sollte, um ihm über die «Stimmungen in WADA» Bericht zu erstatten.» (S. 196). Der Pound-McLaren's Bericht lässt keine Version über die Willkür bzw. Korruptionsanteil eines realen bzw. ausgedachten FSB-Mitarbeiters (einzelhandelnd oder handelnd als Kriminalgruppenmitglied) zu. Es wird der Zusammenhang präsumiert: War es ein FSB-Mitarbeiter da, so ist der gesamte Staat schuldig. Aber das ist zu unglaubwürdig und nicht beweiskräftig.

In Bezug auf die «Einmischung des FSB» werden keine relevanten Beweise vorgelegt. Es wird nur kategorisch behauptet, dass solche Fakten existieren (als ob man alles nötig und ausreichend bewiesen hätte, was der Realität gar nicht entspricht): «Der

*Fakt der Anwesenheit von FSB-Mitarbeitern auf dem Territorium der Laboratorien in Sotschi und in Moskau ist ein direkter Bruch der Arbeitsprozesse des Labors und dessen Mitarbeiter, und bestätigt einen direkten Einfluss von Staatsbehörden auf sportliche Veranstaltungen. Die direkte Einmischung von staatlichen Behörden der Russischen Föderation in die Laborarbeit schwächt das Prinzip der Unabhängigkeit der Laboratorien» (S. 12, 278).*

Somit tragen die Ansprüche an den russischen Sport und den russischen Staat im Pound-McLaren's Bericht einen verschwommenen und wenig nachvollziehbaren Charakter. Es ist nicht möglich, etwas Konkretes dem Pound-McLaren's Bericht zu entziehen.

Ein mehr konkreter wird ein Gedanke wiederholt: «*Es hat eine direkte Einschüchterung und Einmischung von staatlichen Behörden in die Tätigkeit des Moskauer Labors gegeben» (S. 14, 212, 280), sowie folgende Behauptung: «Viele wollten über die Beziehungen zwischen dem Sportministerium, RUSADA und dem Moskauer Labor aus **Repressionsangst** nicht aussagen» (S. 28, 270, 294). Allerdings sind weder Beweise zum Gesagten, noch klare Beschreibungen von Situationen mit Einschüchterungen und Bedrohungen im Pound-McLaren's Bericht (außer Mutmaßungen) nicht vorgelegt worden.*

Wir betonen, dass oben ein ausreichendes Volumen an Referenzzitaten zur Verfügung gestellt wurde, die es zulassen, sie mit dem Schluss über die Rolle der russischen Behörden in realen bzw. erdachten Massenverletzungen der Anti-Doping-Regeln zu verbinden. Es ist offensichtlich, dass die zitierten Fragmente des Pound-McLaren's Berichtes keine Beweise enthalten bzw. widerspiegeln.

Außer der angeführten Zitate finden sich im zu untersuchenden Dokument auch Informationsmeldungen neutralen Charakters – über den Status des Sportministeriums der Russischen Föderation, über dessen Pflichten u.A.m. (S. 265 u.A.), über den Inhalt offizieller Kontakte mit dem Sportministerium der Russischen Föderation (S. 265–266, 269, 312 u.A.). Es liegen Empfehlungen an das Sportministerium der Russischen Föderation und die Russische Föderation im Ganzen (wir nehmen an – an die Regierung der Russischen Föderation) (S. 317–319).

Aber daraus lassen sich kaum deutliche, und umso mehr substantielle Belege für den Pound-McLaren's Bericht feststellen.

Alle «Beweise» über die Existenz eines rechtswidrigen Systems der Förderung von Masseneinnahme der Doping-Mittel von russischen Sportler durch russische Behörden und über die flächendeckende Verheimlichung seitens russischer Behörden solcher Fakten im Pound-McLaren's Bericht sind somit Mutmaßungen, Zweifelsausdrücken, Abstraktionen und ungenauere Meldungen (wie Beschreibung der Korrelation zwischen dem Strukturschema des Sportministeriums der Russischen Föderation und dessen Einflussmacht, wie Angabe von abstrakten Korrelationen zwischen dem Sportministerium und anderen Subjekten der Anti-Doping-Kontrolle).

Dabei ist zu betonen, dass es im Pound-McLaren's Bericht deutlich gesagt ist, dass es den Autoren nicht gelungen ist, Mitwirkung des Sportministeriums der Russischen Föderation in den im Pound-McLaren's Bericht beschriebenen Ereignissen

bzw. reellen oder angeblichen Massenverletzungen der Anti-Doping-Regeln zu beweisen:

**«Die unabhängige Kommission hat die Anschuldigungen im direkten Einfluss des Sportministeriums auf die RUSADA-Tätigkeit und auf die Tätigkeit des Moskauer Labors nicht bestätigen können»** (S. 28, 270, 294).

**«Allerdings ist der unabhängigen Kommission nicht gelungen, einige von den verallgemeinerten Behauptungen von unabhängigen Quellen zu bestätigen, zum Beispiel darüber, dass das Sportministerium beschließe, welche Sportler bestraft werden sollen und welche nicht»** (S. 267).

**«Die unabhängige Kommission hat die Behauptung nicht bestätigen können, dass die faktische Einmischung bei direkter Mitwirkung des Sportministeriums erfolgt, kommt aber zum Schluss, dass der Druck- und Einflussgrad sind so, dass es nicht möglich ist, dass man im Sportministerium darüber nicht gewusst hätte. Die unabhängige Kommission ist in diesem Zusammenhang besorgt, dass das Sportministerium absolut passiv in Sache Anschuldigungsuntersuchung gegen RUSADA war»** (S. 267).

Die zitierten Textfragmente des Pound-McLaren's Berichtes stellen sehr wichtige Bekenntnisse der Autoren dieses Dokumentes dar, die jegliche Möglichkeit jeglicher Interpretation des Pound-McLaren's Berichtes als die Existenz eines rechtswidrigen Systems der Förderung von Masseneinnahme der Doping-Mittel von russischen Sportler durch russische Behörden (darüber hinaus im Namen des Sportministeriums der Russischen Föderation und dessen Mitarbeiter) und der flächendeckenden Verheimlichung seitens russischer Behörden beweisenden Berichtes widerlegen.

Außerdem ist zu verzeichnen solche Ausdrücke wie *«es ist unmöglich zu glauben»* und *«ruft Besorgnis im Kontext hervor»*, diese finden sich mehrmals im untersuchten Dokument, hier lässt sich alles finden außer konkreter relevanten Beweise.

Dies bringt ins Licht die Befangenheit der «unabhängigen Kommission». Es ist nicht erstaunlich, dass Pound-McLaren in ihrem Bericht schreiben: *«zu einem Zeitpunkt hat sich die Strategie der russischen Regierung im Punkt öffentliche Beziehungen geändert. Unabhängig davon, was das hervorgerufen hatte, war es eindeutig geworden, dass der Ton und die Rahmen der öffentlichen Meldungen der russischen Regierung sich stark verändert haben ... ab Untersuchungsanfang bis zum Abschluss des vorliegenden Berichtes»* (S. 57).

Es ist auch zu verzeichnen, dass der Pound-McLaren's Bericht Grigorij Rodtschenkow mehrfach als Haupttäter nennt (S. 278–279 u.A.), aber die Versuche, ihn mit dem Staat zu verbinden (als der Mittäter bzw. der Auftraggeber für rechtswidrige Tätigkeit) sehen unbegründet und nicht überzeugend aus, es werden keine Belege herbeigeführt.

Mehr noch: Die Möglichkeit und die Stichhaltigkeit jeglicher Hinweise auf Herrn G. Rodtschenkow im Pound-McLaren's Bericht als auf eine Informationsquelle (S. 13, 204, 205, 210 u.A.) werden mit den im Pound-McLaren's Bericht enthaltenen sehr negativen Bewertungen von Herrn Rodtschenkow plausibel widerlegt. In diesem Dokument wird Rodtschenkow wie folgt bezeichnet: nicht glaubwürdig (S. 13, 204,

279), Organisator, Mittäter, Anstifter, begeht rechtswidrige Handlungen und verletzt Anti-Doping-Regeln (S. 12, 13, 15, 25, 116, 200, 202, 212, 213, 278, 279, 280, 291), korrumpiert, bestechungsfreundlich, Erpresser (S. 13–15, 25, 141–142, 199–202, 212–213, 279–280, 291).

In Betracht des oben dargelegten sind die Schlüsse des Pound-McLaren's Berichtes über die Existenz eines rechtswidrigen Systems der Förderung von Masseneinnahme der Doping-Mittel von russischen Sportler durch russische Behörden und über die flächendeckende Verheimlichung seitens russischer Behörden solcher Fakten gelten als nicht bewiesen.

#### **4. Einschätzung von Erklärungen im Pound-McLaren's Bericht über die Überprüfung und Sicherstellung der Echtheit der von der «unabhängigen Kommission» benutzten Materialien und Informationen.**

Im untersuchten Pound-McLaren's Bericht wird nur selten (in einzelnen Stellen) konstatiert, dass diese oder jene Informationen bzw. Materialien der Überprüfung auf Echtheit unterzogen worden sind: *«Die Beweise, die von den Operativinformationsquellen zur Verfügung gestellt worden sind, müssen verlässlich sein. Außer Gegenüberstellung mündlicher Beweise mit den Unterlagen und den Informationen, die von anderen Zeugen erhalten worden sind, muss man auch die Einschätzung der Echtheit durchführen, weil Beispiele aus dem Vergangenen haben gezeigt, dass jegliche Vermutungen über Doping können schnell widerlegt werden. Die unabhängige Kommission hat die wichtigsten Quellen der operativen Informationen in dieser Untersuchung befragt. **Die unabhängige Kommission hat die Echtheit deren Erklärungen und die Echtheit anderer Belege geprüft**»* (S. 8).

Das Gesagte reicht aber nicht. Die Hinweise auf die Erzählungen nicht benannter Personen können nicht als ausreichende Beweisbasis fundieren. Darüber hinaus ist es nicht ausreichend, dass die Echtheit überprüft worden war. Es müssen mindestens Erklärungen her, wie genau und in welchem Maße dies durchgeführt worden war. Allerdings wird diesbezüglich im Pound-McLaren's Bericht verschwiegen.

Diese Erklärung lässt sich nicht als eine glaubwürdige einstufen: *«Die unabhängige Kommission hat ein beträchtliches Volumen an Daten und Informationen an Interpol übergeben, die eine verbrecherische Tätigkeit einzelner Personen und Organisationen demonstrieren. Bis zum Entscheidungstreffen von entsprechenden Organen über die strafrechtliche Ahndung **wird die unabhängige Kommission den Inhalt des entsprechenden Berichtkapitels nicht veröffentlichen lassen, um keine Hürden dem Untersuchungsprozess zu stellen**»* (S. 9).

*«Als in jeder Ermittlung, die die heiklen Themen berührt, sollte die unabhängige Kommission die mit der persönlichen Sicherheit der Zeugen verbundenen Fragen, eine Möglichkeit der Interessenkonflikte und das ewiges Problem der Bewertung von der Glaubwürdigkeit der analysierten Angaben akzeptieren»* (S. 67).

Die zitierten Fragmente des Pound-McLaren's Berichtes sehen als Kunstkniffe aus, die dazu berufen sind, reales Fehlen an ordnungsgemäßen Beweisen zu verheimlichen. Angenommen, dass die «unabhängige Kommission» jegliche Beweise



«für die Zukunft», «heimliche Beweise», die jetzt nicht veröffentlicht werden können / dürfen, hätte, so kann das die Rückschlüsse über eine schlechte juristische Qualität und allgemeine Beweislosigkeit des Pound-McLaren's Berichtes nicht verändern, weil auf Grund dieses Textes (im heutiger Verfassung) sind Entscheidungen getroffen worden waren, die sehr negative Wirkung auf die russischen Sportler ausgeübt haben.

Diese prinzipielle Unbewiesenheit des Pound-McLaren's Berichtes drückt grobe Missachtung den Lesern gegenüber aus und stellt die Frage über die Falsifikation der Rückschlüsse auf.

Die Tatsache, dass die Kommission unter dem Vorsitz von R. Pound von WADA als «unabhängig» bezeichnet wurde, folgt es gar nicht, dass jedes Wort dieser Kommission nicht kritisch wahrgenommen werden muss und dass die Kommission ihre Schlüsse nicht beweisen und die Beweisquellen nicht offen legen soll.

## **5. Bewertung der faktologischen und quellensbezogenen Basis des Pound-McLaren's Berichtes**

### **5.1. Die Verschwommenheit von Formulierungen, die faktologische und quellensbezogene Basis des Pound-McLaren's Berichtes auslegen**

Im Pound-McLaren's Bericht wird über «*die Betrachtung aller Beweise*» (S. 4), «*die Bewertung technischer Beweise*» (S. 5); «*Bearbeitung von Beweisen*» (S. 6); «*Analyse von Beweisen*» (c. 5), «*Bewertung faktischer Beweise*» (S. 5), «*Analyse und Verifizierung von Beweisen*» (S. 66–67), «*Audio- und Videobeweise*» (S. 10, 22, 119, 288), «*wissenschaftliche Beweise*» («*wissenschaftliche Daten*») (S. 10), «*kräftige belegende Beweise*» (S. 13, 15, 202, 213, 278, 280), «*ausreichende bestätigte Beweise*» (S. 15, 215, 281) behauptet. Das Wort «Beweise» wird im Pound-McLaren's Bericht mehrfach wiederholt. Aber in den meisten Fällen bleibt diese Erklärung nur unbegründet, ohne bekräftigende Belege.

Dabei werden als «Beweise» im Pound-McLaren's Bericht alles Mögliche dargestellt. Obwohl wirklich ordnungsgemäße, relevante Beweise der im Pound-McLaren's Bericht enthaltenen Erklärungen über die Ausmaße der Dopingmitteleinnahme von russischen Sportlern und über die Rolle der russischen Behörden darin reichen bei weitem nicht aus.

Die Versuche, aus dem untersuchten Pound-McLaren's Bericht zu entziffern, was genau die «unabhängige Kommission» untersucht hatte, führen nicht zum Erfolg. Alles läuft auf die Auflistung ziemlich ungleichartiger Positionen hinaus:

*«Die unabhängige Kommission hat viele Befragungen durchgeführt und viele Unterlagen sich angeschaut, hat Computeranalyse angewendet, hat die biologischen Pässe von Athleten, die Sportlerarbeit und Beamtenarbeit, Einhaltung der Anweisungen zur Kontrolle und Berichtserstattung, sowie mögliche Verletzungen des Kodex untersucht und überprüft. Auf Grund der Befragungen und **Beweismittelanalyse** haben die Untersucher der unabhängigen Kommission **einen tiefen Einblick in die Kultur und die Arbeitsaspekte der russischen Leichtathletik** gewonnen» (S. 4–5).*

Hier die Handlungen («*Sportlerarbeit und Beamtenarbeit*», «*Einhaltung von Anweisungen*», «*Verletzung des Kodex*») vermischen sich mit Objekten («*Tausende Unterlagen*»; «*biologische Pässe von Athleten*»), und mit Untersuchungsmethoden («*hat Computeranalyse angewendet*»). Diese Vermischung bezeugt in der Regel eine niedrige professionelle Qualifikation der Autoren, oder aber im Gegenteil, es bezeugt das Bestreben, reale Fakten und relevante Beweismittel zu verschleiern.

Darüber hinaus haben die Antworten auf folgende Fragen eine große Bedeutung: «Befragungen» von wem und auf welcher Grundlage hat die «unabhängige Kommission» durchgeführt? Welche Unterlagen genau hat die «unabhängige Kommission» untersucht, unter welchen Bedingungen und unter welchen Umständen hat sie zu den Unterlagen den Zugriff bekommen? Es ist nicht möglich, die Antworten auf solche Fragen im Pound-McLaren's Bericht zu bekommen.

Im Pound-McLaren's Bericht wird mehrmals über «Tausende» nicht zu identifizierbare «Dokumente» (S. 4, 5, 67 usw.) sowie über abstrakte, nicht im Detail beschriebene «Beweise» wiederholt (S. 5 u.A.).

Genau solche wenig nachvollziehbare Kompilation ist im folgenden Textfragment zu sehen: «*Die Untersuchung der unabhängigen Kommission war hauptsächlich auf folgende Fragestellungen orientiert: der Doku-Film von ARD vom Dezember 2014. Der Film enthält diskreditierende Zeugenangaben, inkriminierende Video- und Audioaufnahmen, die die verbreiteten Lügen, Dopingeinnahmen und Korruption darlegten; Überprüfung von Tausenden Unterlagen und Zeugenaufnahmen mit dem Zweck, solche Angaben zu bestätigen bzw. zu widerlegen; die Abarbeitung der virtuellen Phase der Untersuchung hat wesentlich geholfen, viele Annahmen, Verbindungen und Vergleiche zu bestätigen; die Bewertung technischer Beweise; die Überprüfung von Anlagen und der zum Testen und Monitoren verwendeten Laboratorien, die Überprüfung von Monitoringmethoden, Einschließlich der Arbeit der Labormitarbeiter sowie Fakten, die negativ auf die Meinungsunabhängigkeit des Labors wirken; die Arbeit mit Beweismitteln, Fragen der Aufbewahrung und der Ganzheit der Proben; Regulatororgane: Monitoringprotokolle und mögliche Abweichungen; Sportleranträge – einschließlich Anträge über die Einhaltung der Anforderungen und über die Nicht-Mithilfe der Untersuchung; Korruptionsaufdeckung, wegen der nach positiven Probenanalysen keine Maßnahmen getroffen worden sind; Korruptionsaufdeckung in Form der Auszahlung an einige Medizinmitarbeitern und Trainern für die Zulieferung Doping-Mitteln und für die Übermittlung der Informationen über die Verwendung der Doping-Mittel und Methoden; potenzielle Strafverfolgungsverantwortung, Bestätigung dessen, dass einige Trainer und Beamter, einschließlich Medizinmitarbeiter, die Sportler dazu neigen, Dopingmittel einzunehmen; Korruptionsaufdeckung in Form einer vorzeitigen Informierung über die Fristen und über der Ort der Durchführung der überwettkämpflichen Doping-Kontrolle; Korruption seitens Veranstalter der Nationalwettkämpfen, wo es Wege gegeben hat, die den Sportlern einen unfairen Kampf zu führen und Doping-Mittel-Einnahme nicht durchzuberechnen ermöglicht hatte; Korruption seitens Beamter und Auspressung von Geldmitteln bei den Sportlern zur Verdeckung positiver Doping-Proben; sowie Rückschlüsse und Empfehlungen» (S. 5–6).*

Semantisch verschwommene Formulierungen und «Benebelung» können die zu erwartenden relevanten und aussagekräftigen Beweise nicht ersetzen. Da die Beweise fehlen sieht das Ganze als eine rhetorische Beschirmung, ein Maskieren des Fehlens realer Fakten und relevanter Beweise.

Die im Pound-McLaren's Bericht gegebene und offensichtlich unangebrachte Pathetik, z.B. Aussagen wie «*globaler Charakter der durchgeführten Untersuchungen*» (S. 68), ist auch dazu berufen, das Fehlen von relevanten Beweismittel zu verdecken.

Der Pound-McLaren's Bericht wird durch viele Widersprüche in den Angaben der herangezogenen Zeugen auch nicht mehr aussagekräftiger. Beispiel: «*In Gesprächen mit Witali Stepanow wurde widersprüchliche Information über die Handlungen der Doping-Kontrolle-Inspektore bekommen*» (S. 102); «*Die unabhängige Kommission hat widersprüchliche Informationen über die Qualität und über das Niveau der Anlagen im zweiten Labor. Als Ergebnis stellt es sich heraus, dass man keine Rückschlüsse machen kann.*» (S. 215).

## 5.2. Die so genannten «Quellen der operativen Information»

Die wichtigste Informationsquelle im Pound-McLaren's Bericht sind die Angaben anonymer Zeugen genannt – «*die Quellen der operativen Information*» («*Informanten*»). Diesem Thema ist der Kapitel 1.5 gewidmet (S. 7–8). Im Einzelnen wird es angegeben: «*Die Leser werden verzeichnen, dass der größte Teil der Beweise in dieser Untersuchung von Personen angegeben worden ist, die oft als «Quellen der operativen Information» angegeben werden, die auch separat zu behandeln sind*» (S. 7).

Allerdings wird im besagten Kapitel des Pound-McLaren's Berichtes nichts Konkretes gesagt, es werden nur verallgemeinerte, abstrakte Überlegungen über ein schweres Schicksal der Informanten und darüber, warum «*der Kampf mit Doping im Sport wirklich den Kampf bedeutet*» (S. 7).

Der Pound-McLaren's Bericht sagt über die «*Beweise, die in einer vertraulichen Form zur Verfügung gestellt worden sind*» auf S. 15, 205, 216, 281. In dem untersuchten Dokument werden «*der vertrauliche Zeuge Nr. 1*» und «*der vertrauliche Zeuge Nr. 2*» mit Beschreibung der von ihnen erhaltenen Informationen angegeben (Kapitel 13.6.3 und 13.6.4, S. 200–201). Die Behauptungen und Bewertungen mit Hinweis auf die Angaben der «*vertraulichen Zeugen*» treffen wir auch auf den Seiten S. 15, 215, 216, 281 und an mehreren anderen Orten des Pound-McLaren's Berichtes.

Mehr noch: Es wird deklariert, dass einige Rückschlüsse der «*unabhängigen Kommission*» von R. Pound auf der Basis der Zeugenangaben gemacht worden sind, dessen Namen aus «*Geheimhaltung*» der «*unabhängigen Kommission*» selbst nicht vorgestellt worden war: «*IAAF hat den Untersuchern der unabhängigen Kommission folgende Information zur Verfügung gestellt, die von einem tätigen Doping-Kontrolle-Inspekteur in Russland erhalten worden war. Obwohl die Quelle der IAAF bekannt ist, sind die persönlichen Angaben der Quelle an die unabhängige Kommission nicht übergeben worden, wegen der Geheimhaltung*» (S. 103).

Einen ganzen Staat und dessen Staatsmachtorgane zu bewerten, sich auf nicht reelle «anonyme Zeugen» zu beziehen – all das sind Mittel der «gelben» Presse. Mit Hilfe dieser Mittel ist es möglich, jemandem jegliche Schuld zuzuweisen. Die Anwendung solcher Mittel bringt dazu, dass die angegriffenen Personen es nicht können, weder ihre Ehre und Würde zu verteidigen, noch die Falschheit der Invektiven zu beweisen.

Der Pound-McLaren's Bericht stellt keine Informationen bezüglich Untersuchungswege der «Quellen der operativen Information» (vertraulichen Zeugen, Informanten), bezüglich der Überprüfung und Verifizierung der Echtheit der von den Zeugen übergebenen Materialien zur Verfügung.

Die obigen Umstände lassen es nicht zu, solche Angaben und Materialien als ordnungsgemäß und glaubwürdig zu betrachten.

### 5.3. «Die Angaben» russischer Sportler

Im Kapitel 9.4 des Pound-McLaren's Berichtes wird geschrieben: *«Im Laufe der Untersuchung hat die unabhängige Kommission verzeichnet, dass die im Rahmen von ADAMS zur Verfügung gestellten Informationen in Bezug auf 53 ausgewählter interessanter Sportler nur teilweise bereitgestellt war. Insgesamt 35 Sportler hatten ihre E-Mail-Adressen angegeben, 18 – haben es nicht gemacht. Es wurde festgestellt, dass 19 Sportler ihre Telefonnummern angegeben hatten. Die Untersucher haben sich an 35 mit registrierten E-Mail-Adressen Sportler mit einer Bitte um ein Gespräch gewendet, um an sie einige Fragen über die Anschuldigungen seitens ARD zu stellen... Von 35 Sportlern, mit denen die unabhängige Kommission einen Kontakt aufzunehmen versucht hatte, 23 Sportler haben auf keine der oben genannten Anfragen per E-Mail geantwortet. 3 Sportler haben «bedingt» geantwortet, und gesagt, dass sie sich im Vorfeld die Fragen ansehen möchten bzw. eine Form von Vorbedingungen aufstellen möchten, bevor es zu Gesprächen mit der unabhängigen Kommission kommt. Der hohe Anteil an fehlenden Antworten und bedingte Antworten haben zu beträchtlichen Zweifeln bezüglich des Willens der Sportler geführt, offen und ehrlich während der angebotenen Gespräche zu sein, und die unabhängige Kommission ist zum Schluss gekommen, dass die Sportler eine Anweisung bekommen hatten, die Gesprächsanfragen nicht zu beantworten. Somit wurde es geplant, dass es zu Gesprächen mit den verbliebenen 9 Sportlern kommt. Gespräche mit 2 Sportlern wurden via Skype durchgeführt, mit einem Sportler hat man telefoniert. Viele weitere nicht erfolgreiche Versuche, anderen Sportler zu erreichen.... haben schließlich noch mehr Bedenken über eine Gruppenverletzung des Kodexes hervorgerufen.»* (S. 100).

Das bedeutet, von den von der «unabhängigen Kommission» gewählten 53 russischen Sportlern, so wie es aus dem zitierten Textfragment auf der S. 100 des Pound-McLaren's Bericht steht, hat die «unabhängige Kommission» es geschafft, nur mit 3 Sportlern ins Gespräch zu kommen, das heißt mit weniger als 6 Prozent von dem anfänglichen Quantitätsvolumen der Sportler. Daraus folgt, dass es keine Gründe gibt, über die Referentialität dieser Auswahl zu reden. Darüber hinaus ist die Zahl von 53

Sportlern sehr gering im Vergleich zur Gesamtzahl der russischen Sportler im Hochleistungssport.

Dabei ist zu betonen, dass eine ganz erwartete und logische Absage, sich zu rechtfertigen und jegliche Kommentare in Bezug auf lügenhafte Filme von Hajo Seppeld des deutschen Senders ARD abzugeben, im Pound-McLaren's Bericht verkehrt und betrügerisch interpretiert worden ist, und zwar als eine indirekte Bestätigung der Schuld der russischen Sportler. Die Tatsache, dass die betrügerisch und ungerecht den russischen Sport befleckten Filme von Hajo Seppeld begründet als absichtlich und lügenhaft befleckende von den russischen Sportlern wahrgenommen werden können, kommt bei den Autoren des Pound-McLaren's Bericht es gar nicht in Frage. Der Pound-McLaren's Bericht verbreitet die Version, dass die russischen Sportler massenhaft auf die Beantwortung der Fragen von unbekanntem Dritten (angeblich einer unabhängigen Kommission), die unklare Ziele verfolgen, verzichtet hatten und dadurch wird die Schuld den russischen Sportlern im Bestreben eine Schuld zu verdecken vorgeworfen. Diese Version hält keiner Kritik stand, demonstriert Befangenheit und Voreingenommenheit der «unabhängigen Kommission» und wird in Pound-McLaren's Bericht nicht begründet. Die Verwendung im Pound-McLaren's Bericht manipulativer Mittel «Faktensatz durch Meinung» ist vorhanden.

Im Pound-McLaren's Bericht wird eine Zahl der russischen Sportler angegeben, die der «unabhängigen Kommission» einige Angaben zur Verfügung gestellt hatte. Allerdings, wie oben beschrieben, wurden im untersuchten Dokument keine Angaben vorgelegt, die belegen, durch welche Verfahren die Überprüfung und die Bestätigung der erhaltenen Angaben von diesen Personen erfolgt hatten.

#### 5.4. Filme des deutschen Senders ARD

Im Inhaltsverzeichnis wird mehrfach auf die Filme von Hajo Seppeld des deutschen Senders ARD hingewiesen.

Beispiel: «am 03. Dezember 2014 wurde im deutschen Fernsehsender ARD ein Dokumentarfilm «Top sekret. Doping: how Russia makes ist winners», in dem eine Vermutung ausgesprochen ist, dass es in der Gesamtrussischen Leichtathletik-Föderation (ARAF), die ein Regulierungsorgan im Bereich der Leichtathletik in der Russischen Föderation ist und als solche von der Internationalen Föderation (IF), von der Internationalen Assoziation der Leichtathletik-Föderationen (IAAF) anerkannt wird, ein staatlich finanziertes Dopingsystem gibt» (S. i).

Die Bewertung der im Film dargestellten Informationen als eine «Vermutung» wird im Pound-McLaren's Bericht in eine zuversichtliche Tatsache transformiert (bzw. in einen Versuch, solche Tatsache lebhaft zu machen) über die Echtheit und Stichhaltigkeit der im Film dargelegten Invektiven gegen den russischen Sport und gegen russische Sportler.

«Ungeachtet dessen, dass die Untersuchung in Folge von Fakten der Anträge, die im ARD-Dokumentation dargelegt worden waren, initiiert worden ist, hat sich die Beweisführung nicht mit den Themen des ARD-Dokumentarfilmes begrenzt « (S. 5).

**«Die Untersuchung der unabhängigen Kommission war hauptsächlich auf folgende Fragenstellungen orientiert: ARD-Dokumentarfilm von Dezember 2014. Er zeigte diskreditierende Zeugenangaben, inkriminierende Video- und Audioaufnahmen, die eine verbreitende Lüge, Dopingeinnahmen und Korruption aufdeckten»** (S. 5).

*«Im Dokumentarfilm des deutschen Senders ARD ... wird man darin beschuldigt, dass man russische Leichtathleten mit verbotenen Mitteln versorgt hatte, dass man sich miteinander abgesprochen hatte, positive Doping-Proben zu verheimlichen, gegen ein Prozent von der von den Sportlern gewonnenen Auszeichnungen»* (S. 218).

*«Die unabhängige Kommission (UK) war mit dem Beschluss des Präsidenten der Welt-Anti-Doping-Agentur geschaffen, nach den Beiträgen, die in dem vom deutschen Fernsehsender ARD im Dezember 2014 gezeigten Dokumentarfilm «Top sekret. How Russia makes ist winners» gemacht wurden, darüber, dass man in Russland den Doping «auf dem Staatsniveau unterstützt». Nach dem Dokumentarfilm des ARD-Senders sind die Weltmassenmedien in ihren Reportagen zum Schluss gekommen, dass die massenhaften Dopingverletzungen mit Teilnahme der russischen Trainer, Sportler und Staatsbehördenvertreter erfolgen, gegen alle Wettkampfregeln, gegen gegebene Normregulierung, und in einigen Fällen gegen Strafrecht»* (S. 65).

Die Behauptung: *«...sind die Weltmassenmedien in ihren Reportagen zum Schluss gekommen»* (S. 65) demonstriert eine extreme Unbegründetheit und das Fehlen der Ernsthaftigkeit dem russischen Sport gegenüber. Sie beweist erneut, dass reelle Beweismittel für die Masseneinnahmen des Dopings von russischen Sportlern und einer rechtswidrigen Mitwirkung der staatlichen Organe, die im Pound-McLaren's Bericht dargestellt wird, fehlen. Weil hier die Verwendung eines benannten Täuschungsmittels offensichtlich ist: Ersatz des Faktes durch eine Meinung. Es ist offensichtlich, dass eine rechtswidrige Handlung ganz anderes ist, als ein Bild, das sich jegliche Journalisten (es sei auch «global tätige») über einige Fakten machen.

Manipulationstricke gibt es nicht nur in zitierten Fragmenten des Pound-McLaren's Berichtes, sondern auch an anderen Stellen. Die Tatsache an sich, dass solche Mittel im Pound-McLaren's Bericht verwendet wurden, entwertet sowohl das Dokument im Ganzen, als auch seine Schlüsse, sie beweist eine vorurteilhafte Beschaffenheit des Dokumentes, die Ausrichtung auf Kreation einer sichtlichen Argumentation, die in Wirklichkeit nur im Voraus vorbereitete, politisch motivierte Schlüsse enthält.

Darüber hinaus wurde die Erscheinung des zweiten Filmes ohne Bezug auf seine Beweiskraft (ohne jegliche Angaben über die Instrumente und Prozeduren der Bestätigung der Echtheit der im Film dargestellten Informationen) als Grundlage zur Verstärkung und Ausbreitung der Befugnisse der «unabhängigen Kommission» benutzt: **«Die Befugnisse wurden im August 2015 nach dem Ausgang des zweiten Filmes des deutschen Senders ARD verbreitet»** (S. 4).

Solche Hinweise senken die Qualität des Pound-McLaren's Berichtes und ein Glauben an ihn beträchtlich ab. Es gibt keine Möglichkeit, ihn als ein aussagekräftiges und begründetes analytisches juristisches Dokument zu betrachten.

### **Schlüsse**

Der Abschlussbericht Nr. 1 vom 09.11.2015 der «unabhängigen Kommission» unter dem Vorsitz von Richard W. Pound (vertreten unter anderem auch durch Richard H. McLaren, Günter Younger u.A.) wird durch viele kritische Mängel charakterisiert, deswegen erscheint der Bericht unbegründet und inobjektiv (einschließlich wegen der Verwendung von manipulativen Mitteln), der Bericht basiert auf Mutmaßungen, inobjektiven Informationen, auf Informationen, die laut dem Bericht keiner objektiven Überprüfung u.A. der Echtheit unterzogen worden waren, er enthält kein direktes Belastungsmaterial und keine relevanten Belege der Hauptschlüsse des Berichtes. Das Dokument muss begründet als inobjektiv, vorurteilhaft, beweislos und im größten Teil auch falsifiziert anerkannt werden.

Die Analyse des Pound-McLaren's Berichtes in Verbindung mit dem Dokument «Ordnung über die Befugnisse der unabhängigen Kommission» vom 16.01.2015 und mit dem Komplex an Rechtsunterlagen der Welt-Anti-Doping-Agentur gibt nötige und ausreichende Gründe zum Schluss, dass das Dokument an sich keine juristische Kraft hat (seine juristische Kraft ist nichtig) als Basis zum Treffen jeglicher restriktiven bzw. repressiven Maßnahmen gegen russische Sportorganisationen und gegen russische Sportler.

05.09.2016

**Igor Vladislawowitsch Ponkin**, Doktor habil. der Rechte, Professor des Lehrstuhls für Staatliche und Kommunale Verwaltung der Fakultät für Staatliche und Kommunale Verwaltung des Instituts für Staatsdienst und der Verwaltung der Russischen Akademie für Volkswirtschaft und Staatsdienst beim Präsidenten der Russischen Föderation, Professor

**Waleriy Wassiljewitsch Grebennikow**, Doktor habil. der Rechte, Professor, Leiter des Lehrstuhls für Gerichtsmacht, Rechtsschutz- und Menschenrechtsschutzfähigkeit des Juristischen Instituts der Russische Universität der Völkerfreundschaft, Verdienter Jurist der Russischen Föderation

**Michail Nikolajewitsch Kuznetsov**, Rechtsanwalt, Doktor habil. der Rechte, Professor des Lehrstuhls für Zivil- und Arbeitsrecht des Juristischen Instituts der Russische Universität der Völkerfreundschaft, Professor